

Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

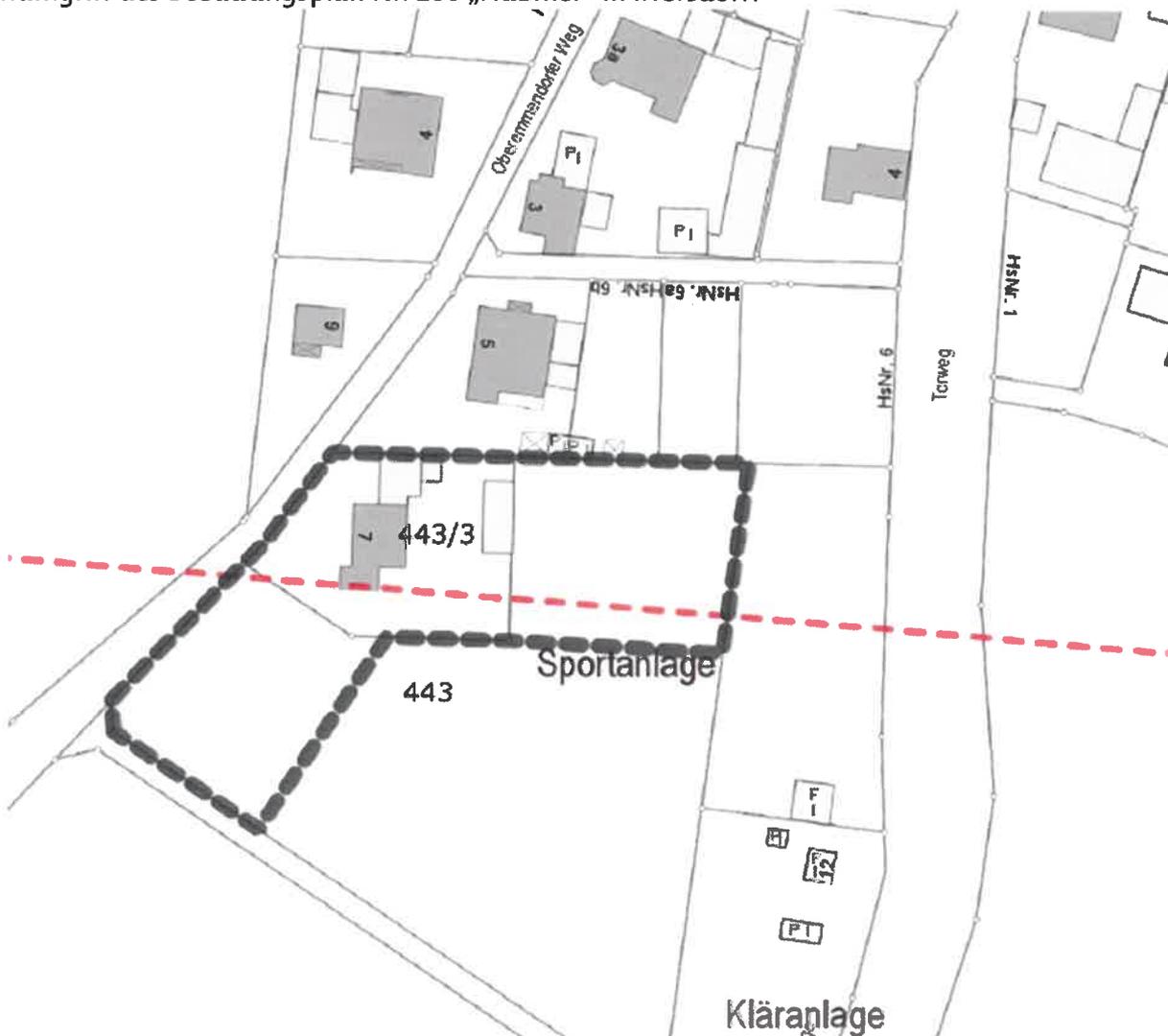
**Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 100 „Hubmer“ in Irfersdorf  
im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB.**

Der Stadtrat der Stadt Beilngries fasste in der Sitzung am 12.12.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB für die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 443 und 443/3 der Gemarkung Irfersdorf um die weitere bauliche Entwicklung zu sichern.

Der gesamte Flächenumgriff beträgt ca. 3.275 m<sup>2</sup> und befindet sich am südwestlichen Ortsrand in unmittelbarer Nähe zur Kläranlage von Irfersdorf.

Der überplante Bereich dient der allgemeinen Wohnbaunutzung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan. Zum überwiegenden Teil handelt es sich um planungsrechtliche Außenbereichsflächen nach § 35 BauGB. Die festgesetzte Grundfläche liegt aufgrund des Planumgriffs unter 10.000 m<sup>2</sup>. Der Bebauungsplan erfüllt somit die Voraussetzungen des § 13b BauGB und wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Flächenumgriff des Bebauungsplan Nr. 100 „Hubmer“ in Irfersdorf:



Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf mit dem Erläuterungsbericht öffentlich ausgelegt.  
Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.



Stadt Beilngries

  
Alexander Anetsberger  
1. Bürgermeister

Beilngries, 14.01.2020

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Beilngries und in allen Ortsteilen, sowie  
im Internet unter [www.beilngries.de/bauleitplaene](http://www.beilngries.de/bauleitplaene)

Ausgehängt am: 20.01.2020

Abzunehmen am: 04.02.2020

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Beilngries, den \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift